

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fremd Nr. 20.

Postfachamt: Bsplyg 2186A.  
Cirkulär Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 54.

Mittwoch, 6. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für die Erscheinung an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; getraubener und ladbarer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Verwilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläßt, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontrakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse in Betrieb der Druckerei, des Verlags oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhm, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Lebensmittelverteilung.

- Es kommen zur Verteilung:
1. Vom Sonnabend, den 9. März laufenden Jahres ab auf Abschnitt 15 der selben Warenbezugskarte III 350 g Marmelade.
  2. In der Woche vom 11. März bis mit 16. März 1918 auf Abschnitt 9 der grauen Nährmittelskarte I 50 g Worgentrant, gelben " I 30 g Worgentrant, roten " I 350 g Grieß, grünen " I 250 g Grieß.
  3. Vom Sonnabend, den 16. März laufenden Jahres ab auf Abschnitt 16 der selben Warenbezugskarte III 400 g Marmelade.
  4. In der Woche vom 18. März bis mit 23. März 1918 auf Abschnitt 10 der grauen Nährmittelskarte I 100 g Teigwaren, gelben " I 80 g Teigwaren, roten " I 300 g Grieß, grünen " I 250 g Grieß.
- Der Preis beträgt
- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| für Grieß                  | 32 Pf. |
| „ Marmelade                | 90 „   |
| „ Worgentrant              | 90 „   |
| „ Teigwaren (Ausgangsware) | 82 „   |
| „ (Wasserware)             | 60 „   |
- Die Verkaufsstellen haben die abgetesteten Abschnitte 9 und 10 der selben Nährmittelskarte I besonders zu sammeln und zu 50 Stück zusammenzufahren und bis spätestens den 26. März laufenden Jahres an Herrn Kommissionsrat Ernst Hilde in Riesa einzuweisen.

Großenhain, am 4. März 1918.  
67 a III. Der Kommunalverband.

Unter den Werden

1. des Gutsbesizers Hermann Arschmar in Wehltheuer
2. des Gutsbesizers Heinrich Vogel in Kobeln

ist die Rinde bezirkstierärztlich festgestellt worden.

Großenhain, am 6. März 1918.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft. 951 a Z.  
952 a Z.

Auf Blatt 110 des hiesigen Handelsregisters, die Firma G. Moris Förster in Riesa betr., ist am 4. März 1918 eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Architekten Karl May Sieger in Riesa.

Riesa, den 4. März 1918.  
Königliches Amtsgericht.

### Rahlöhne für Militärjaden im Dezember.

Auszahlung erfolgt Freitag, den 8. März 1918, von vormittags 8-1 Uhr in der Stadthauptkassa.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. März 1918.

Der Gemeinde Gröbä ist ein Posten wollenes Strickgarn zur Anfertigung von Militärsocken überwiesen worden. Diejenigen hiesigen Frauen, die Militärsocken mit anfertigen wollen, werden gebeten, sich umgehend im hiesigen Gemeindegemeinschaftsamt, Zimmer 4, zu melden. Das Strickgarn beträgt 1 M. 50 Pf. für ein Paar Militärsocken.

Gröbä, am 5. März 1918.  
Der Gemeindevorstand.

### Obstbaumschädlinge.

Bezugnehmend auf die amtsauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 15. vorigen Monats wird den Obstbaumbesitzern die Bekämpfung der Obstbaumschädlinge hiermit nochmals strengstens zur Pflicht gemacht. Der zur Heberwachung der Bekämpfung der Obstbaumschädlinge gewählte Ausschuss, welchem die Herren Gärtnereibesitzer Wehler, Gutsbesitzer Mann, Postkassener Kallisch und Postkassener Rätzer angehören, wird gern bereit sein, mit Rat und Tat beizustehen. Auf die Strafbestimmungen der amtsauptmannschaftlichen Bekanntmachung wird besonders hingewiesen.

Weid a, am 4. März 1918.  
Der Gemeindevorstand.

### Bezugscheine für Web-, Birt-, Strick- und Schuhwaren.

Die Königl. Amtshauptmannschaft hat auf Ansuchen hin dem unterzeichneten Gemeindevorstande die Ausfertigung der Bezugscheine für Web-, Birt-, Strick- und Schuhwaren übertragen. Die Einlösung der Bezugscheine an die Kgl. Amtshauptmannschaft erfolgt in Zukunft. Die Ausfertigung der Bezugscheine erfolgt wöchentlich 2 mal und zwar

Dienstags und Freitags von vormittags 10-1 Uhr und 8-5 Uhr nachmittags.

Zu anderen Zeiten werden Bezugscheine nicht ausgegeben. Bezugscheineformulare sind im Gemeindegemeinschaftsamt erhältlich. Die im Verlehe befindlichen Scheine B II können nicht mehr verwendet werden. Die gesetzlichen Vorschriften der Reichsbekleidungsstelle werden, gleich wie von der Kgl. Amtshauptmannschaft, streng eingehalten. Bezugscheine sind nach Möglichkeit nur von Erwachsenen zu beantragen.

Weid a, am 4. März 1918.  
Der Gemeindevorstand: Schönfeld.

### Deutsch-russischer Friedensvertrag.

Am 11. März, 5. März. Nach Art. 11 und 12 des deutsch-russischen Friedensvertrages ist die Regelung der wirtschaftlichen und der Rechtsbeziehungen, insbesondere, gleichzeitig in Kraft tretenden Verträgen vorzuziehen. Ueber den Inhalt dieser Verträge, deren Veröffentlichung gleichfalls demnächst erfolgen wird, erfahren wir Folgendes:

Die wirtschaftspolitische Anlage stellt im Großen und Ganzen den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904 wieder her. Einzelne Änderungen sind durch den Weltkrieg und durch Rücksichten auf unsere Interessen veranlaßt. Zum Teil tragen sie den Unstimmigkeiten Rechnung, die sich im Laufe der Zeit im deutsch-russischen Handelsverkehr geltend gemacht hatten. Namentlich haben wir durch die Festlegung der freien Durchfuhr die direkte Verbindung im Handelsverkehr über Russland nach Persien u. Afghanistan erreicht, die uns bisher gekostet war. Von Bedeutung ist ferner, daß jedenfalls bis zum Jahre 1925, bis zu welchem Zeitpunkt auf alle Fälle das vereinbarte Handelsprotokoll in Geltung bleibt, der russische Zolltarif, soweit er bisher angeordnet war, nunmehr bindend festgelegt ist, und daß wir bis zu diesem Zeitpunkt gegen russische Zoll-erhöhungen geschützt sind.

Der rechtspolitische Zusatzvertrag verpflichtet Russland zunächst, die Schäden zu ersetzen, die unseren diplomatischen und konsularischen Vertretern und dem tsarischen Dienstgebäude bei Ausbruch des Krieges zugefügt worden sind. Sodann werden alle bisherigen Staatsverträge zwischen Deutschland und Russland, mit Ausnahme politischer Kollektivverträge, an denen unsere Feinde beteiligt sind, grundsätzlich wiederhergestellt. Auch alle deutschen Privatrechte in Russland, die durch Kriegsgesetze oder durch Gewaltakte verletzt worden sind, werden hergestellt oder in Geld ersetzt. Besonders ist hier zu erwähnen, daß der russische Schuldendienst gegenüber den deutschen Gläubigern alsbald nach der Ratifikation des Vertrages wieder aufgenommen ist und daß die bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten in kurzer Zeit zu bezahlen sind. Ueber den Ersatz der deutschen Vermögenswerte, die nicht durch Kriegsgesetze, sondern durch revolutionäre Enteignungsgesetze geschädigt worden sind, ist unter grundsätzlicher Anerkennung der Entschädigungspflicht eine weitere Vereinbarung vorzuziehen.

Besondere Bestimmungen sind über die Selektion der auf beiden Seiten eingerichteten Expropriationen, Liquidationen und Kreditverträgen getroffen. Hier werden wahlweise Rechte Dritter gewahrt.

Der Austausch der Kriegsgefangenen wird im Anschluß an das Petersburger Abkommen geregelt. Art und Zeit der Rückführung bleiben einer gemischten Kommission überlassen, während reindeutsche Kommissionen auf russischem Gebiete sofort den Schutz deutscher Gefangener, Zivilinteressierter und Rückwanderer übernehmen. Aufwendungen für Kriegsgefangene werden ersetzt. Die Unterhaltung der Grabstätten gefallener Krieger und gefortener Gefangener wird gewährleistet.

Ein besonderes Kapitel ist dem Schutze der deutschen Konsuln gewidmet, denen Russland die Entlassung aus dem Staatsverbande, Rückwanderung in die alte Heimat, Schutz des Eigentums und Ersatz für erlittene Unfälle zu sichert. Ein weiteres Kapitel regelt die Amnestiefrage. Jeder soll seinem Schicksal den Kriegsgefangenen, Zivil-

internierten und Verhafteten des anderen Teils, sowie den feindlichen Staatsangehörigen, die keine Kriegsgesetze übertreten haben. Eigene Staatsangehörigen wird Straffreiheit zugesagt, soweit sie unter feindlichem Zwange heimische Gesetze übertreten haben. Endlich erlangen Straffreiheit die Angehörigen der von Russland geräumten Gebiete für gewisse militärische und politische Takte. Dabei werden die militärischen Interessen Deutschlands während des Krieges durch besondere Vorbehalte gewahrt. Ueber die Behandlung der beiderseitigen Embargo- und Reisenscheine sowie über ihre Ladung werden leitende Grundzüge aufgestellt. Einzelheiten einer gemischten Kommission mit neutralen Obmann überlassen, die in Stettin zusammentritt. Endlich verpflichten sich beide Teile, die durch den Krieg unterbrochene Organisation Spitzbergs im Sinne der deutschen Vorschläge durchzuführen.

Das Ende des Friedensschlusses im Ausland. Die russische Sowjet-Regierung bemüht sich, den Bedingungen des Friedensschlusses unerschütterlich gerecht zu werden. Da der Vertrag innerhalb vierzehn Tagen durch beide Parteien bekräftigt werden muß, und weil innerhalb der Sowjets ein Streit zwischen Befürwortern des Friedens und jeden Preis und Gegnern des angeblich nur deutschen imperialistischen Interessen dienenden Friedensschlusses vorhanden ist, hat der geschäftsführende Hauptauschuss der Sowjets eine außerordentliche Versammlung aller Räte für den 12. März nach Moskau einberufen. Auch in der russischen Marine soll der Vertrag von Brest-Litowsk verurteilt werden. Schwedische Nachrichten besagen, daß die Gründung einer roten Flotte im Bering besprochen sei, die unabhängig vom deutsch-russischen Frieden weiter kämpfen wolle; französische Blätter melden dagegen, der Kronprinz der Marineflotte habe seinen Widerstand gegen den Friedensschluß aufgegeben und mit großer Mehrheit im Namen der gesamten russischen Flotte den Vorschlag der Petersburger Regierung angenommen. Im neutralen Ausland wird allgemein der deutsch-russische Friedensvertrag als ein außerordentlicher Erfolg für die Mittelmächte gewertet. Je nach der Stellung der neutralen Zeitungen zur Entente werden daran verschiedene Urteile geknüpft, die bald nach dem bemerkenswerten Mahnung sprechen, die sich Deutschland offensichtlich auferlegt habe. Die Ententepraktik schäumt natürlich vor Wut. Für sie ist der Friedensschluß von Brest-Litowsk nicht anders als eine brutale Vergewaltigung des am Boden liegenden Russlands und ein Beweis für die ungeheuren Machtansprüche Deutschlands. Sie klammert ihre letzten Hoffnungen daran, daß die aus allen russischen Städten jetzt nach Moskau reisenden Ententeformula die dort am 12. März zusammen tretende allgemeine Sowjetkonferenz aufpassen und zur Ungültigkeitserklärung des Brest-Vertrages bewegen werde. Die Wahl Moskaus für die Sowjetkonferenz spreche bereits dafür, daß der Volkswirtschaft der russischen Regierung entschlossen sei, alle noch vorhandenen Machtmittel zusammenzurufen, um sich den Friedensbedingungen noch in wüster Stunde zu entziehen. Alle diese Spekulationen ändern aber nichts an der Tatsache, daß eine nennenswerte Wiederherstellung der russischen Streitkräfte für absehbare Zeit völlig unmöglich ist. Deutschland und die Mittelmächte können deshalb in vollendeter Ruhe der weiteren Entwicklung der Verhältnisse in Russland und erreicht den wütenden Kommentaren des feindlichen Auslandes entgegensehen.

Der Kaiser an Hindenburg. Der Kaiser sandte folgenden Telegramm an den Generalfeldmarschall von Hindenburg: Nachdem gestern Mittag der Frieden mit Russland unterzeichnet und hiermit der fast vierjährige Krieg an der Ostfront zum glücklichen Abschluß gelangt ist, ist es mir tiefempfundenes Bedürfnis, Ihnen mein lieber Feldmarschall und Ihrem treuen Gehilfen, dem General Ludendorff, meinen und des deutschen Volkes heißen Dank erneut auszusprechen. Sie haben durch die Schlacht von Tannenberg, durch die Winterschlacht in Masuren und durch die Kämpfe bei Lodz den Grund für alle weiteren Erfolge gelegt, um die Möglichkeit zu schaffen, mittels des Durchbruchs von Gorlice-Tarnow die russische Armee zu weiteren Rückzügen zu zwingen und allen ferneren Anstürmen feindlicher Heeresmassen siegreich Stand zu halten. Und nun ist der folkbare Siegespreis jahrelangen Ringens in unserer Hand. Unsere halsbreitenden Weiber und Volksgenossen sind vom russischen Joch befreit und dürfen sich wieder als Deutsche fühlen. Gott war mit uns. Er wird weiter helfen. Wilhelm I. R.

Die ungarischen Anträge. Der „Völkerbund“ schreibt über die Friedensverhandlungen mit Rumänien: Die öffentliche Meinung besteht mit Entschiedenheit darauf, daß uns durch eine strategische Grenzverchiebung Sicherheit gegen künftige meuchlerische Ueberfälle von rumänischer Seite geboten wird. Die Zugänge zu den Gebirgspässen des Karpathenwaldes, der Rumänien von Siebenbürgen trennt, dürften nicht weiter im Besitz eines unzuverlässigen Nachbarstaates bleiben. Auch die Befreiung an der Donau müsse auf zuverlässige Bürgschaften errichtet werden. Endlich müsse Ungarn verlangen, daß im Friedensvertrage gegen die agitatorische Wirksamkeit der rumänischen Kulturliga, wodurch Siebenbürgen dauernd beeinträchtigt wurde, Abhilfe geschaffen werde. Was die bulgarischen Ansprüche auf die Dobrußda betrafte, so fordere die öffentliche Meinung Ungarns, diesen Ansprüchen kräftigen Beistand zu leisten.

Radoslawow über den Frieden. In der bulgarischen Sobranje gab der Ministerpräsident Radoslawow unter allgemeinem Beifall den Friedensschluß mit der russischen Bundesrepublik bekannt. Hierauf entwarf der Finanzminister Lontschew ein Bild der Verhandlungen mit Rumänien, erwähnte das Ultimatum des Reichsbundes an Rumänien und gab dann die von dem in Jassy versammelten Kronrat angenommenen Bedingungen bekannt. Diese bestanden in der Abtretung der Dobrußda, der Verdrückung der rumänisch-ungarischen Grenze und in Begünstigung wirtschaftlicher Art. Es wurde hierauf der rumänischen Regierung geantwortet, daß sie innerhalb einer Zeit bis Dienstag mittags 12 Uhr den Vorfriedensvertrag zu unterzeichnen habe, der die oben aufgeführten Punkte enthält, und daß die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Balkenbündnisses und eines endgültigen Friedens unverzüglich wieder aufzunehmen seien.

### Kriegsnachrichten.

Die Amerikaner an der Westfront. Der „New York Sun“ zufolge befinden sich jetzt 220 000 Amerikaner an der Westfront.

Die Verluste der dänischen Handelsmarine. Der Präsident des Verbandes der Kapitäne der dänischen Handelsmarine meldet, nach Davaos, daß seit Beginn des Abootkrieges 225 dänische Fahrzeuge zerstört und 265 dänische Seeleute umgekommen sind.